



**Vorstand der
Schufa Holding AG
Kormoranweg 5**

65201 Wiesbaden

Offener Brief – Fragen zum Scoring

29/09/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Piratenpartei Deutschland setzt sich mit Nachdruck und stärker als die anderen Parteien für die Einhaltung von Grundgesetz, Bürgerrechten und Datenschutz ein. Alle drei genannten Bereiche werden immer mehr durch Nichteinhaltung gefährdet. So sehen wir auch eine starke Gefährdung durch das von Ihnen entwickelte und angewandte Scoringverfahren. Dessen Ergebnisse haben bekanntlich erheblichen Einfluss darauf.

- ob ein Darlehen gewährt wird,
- ob jemand eine Mietwohnung bekommt,
- ob jemand die übliche Kommunikationsstruktur (Handy, Festnetz, Internet usw.) nutzen kann,
- ob jemand Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann,
- ob jemand Reisefreiheit als Recht wirklich wahrnehmen kann (Kreditkarten).

Die Liste ist bei weitem nicht vollständig. Sie beschreibt allerdings klar, wie bedeutsam Ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit dafür ist, ob jemandem tatsächlich die Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe offen stehen oder nicht.

Bekanntlich billigte Ihnen der Bundesgerichtshof (BGH) 2013 zu, dass Sie das von Ihnen entwickelte Scoring als Geschäftsgeheimnis nicht offenlegen müssen.

Vorstand

vorstand@

piratenpartei.de

Vorsitzender

Stefan Körner

Stellvertretender Vorsitzender

Carsten Sawosch

Politischer Geschäftsführer

Kristos Thingilouthis

Stellv. Poli. Geschäftsführerin

Astrid Semm

Schatzmeister

Stefan Bartels

Stellvertretender Schatzmeister

Lothar Krauß

Generalsekretärin

Stephanie Schmiedke

Stellv. Generalsekretär

Mark Huger

2. Stellv. Generalsekretär

Kristof Zerbe

Bundeschäftsstelle der Piratenpartei Deutschland

Telefon:

+49 30 2757 2040

Telefax:

+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN

DE36430609677006027900

BIC

GENODEM1GLS

Diese Entscheidung nehmen wir zur Kenntnis, können sie allerdings nur schwer nachvollziehen. Wir sehen den Richterspruch nicht als Freibrief, mit Fragen zur ethnischen Zugehörigkeit oder zu Merkmalen, die auf einen Migrationshintergrund hinweisen, das Scoring zu beeinflussen.

PIRATENPARTEI
Deutschland

Wir sagen klar und deutlich, dass wir nicht hinnehmen werden, dass mittels aus Datenbanken gewonnener "Erkenntnisse" dem Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes gegebenenfalls zuwider gehandelt wird.

Aus diesem Grunde haben wir diese beiden Fragen an Sie:

1. Sind ethnische und/ oder auf die Migration bezogene Aspekte Elemente Ihres Scorings?
2. Wenn ja: Welches höherrangige Recht als das des Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der gerade das verbietet, nehmen Sie für Ihr Handeln in Anspruch?

Es entspricht unserem natürlichen Selbstverständnis von einem fairen Umgang miteinander, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass wir im Falle von nicht ausreichend substantieller Antworten uns aller rechtlichen und politischen Möglichkeiten bedienen werden, um zu verhindern, dass mittels aus Datenbanken gewonnenen „Erkenntnissen“ dem Artikel 3 unseres Grundgesetzes zuwidergehandelt wird.

Wir sehen Ihrer Antwort gespannt entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Körner
Bundesvorsitzender
Piratenpartei Deutschland